



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gisela Sengl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.04.2019

Umsetzung Volksbegehren – die Verwendung von mehr biologischen und regionalen Waren in staatlichen Kantinen als Beitrag zur Artenvielfalt

Laut den Ankündigungen der Staatsregierung zur Umsetzung des Volksbegehrens Artenvielfalt sollen mindestens 50 Prozent der in staatlichen Kantinen verwendeten Waren aus biologischer und regionaler Erzeugung stammen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss der Verwendung von regionalem Hähnchenfleisch in staatlichen Kantinen
 - a) auf die Artenvielfalt im Offenland ein?
 - b) auf die angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ein?
 - c) auf eine mögliche Zunahme von Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume ein?
2. Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss der Verwendung von regionalen Karotten und regionalem Lauch in staatlichen Kantinen
 - a) auf die Artenvielfalt im Offenland ein?
 - b) auf die angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ein?
 - c) auf eine mögliche Zunahme von Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume ein?
3. Welche Qualitätskriterien müssen regionale Fleisch- und Milchprodukte einhalten, die in staatlichen Kantinen verarbeitet werden bezüglich
 - a) palmölfreier Fütterung von Kälbern?
 - b) gentechnikfreien Futters?
 - c) flächengebundener Tierhaltung?
4. a) Wie schätzt die Staatsregierung den Beitrag ein, den Produkte mit dem Gütezeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ (GQ-Bayern) zu einem verstärkten Arten- und Naturschutz leisten?
 - b) Welche Möglichkeiten haben Verbraucherinnen und Verbraucher, diesen Beitrag transparent nachzuvollziehen?
 - c) Welche Ziele würde die Staatsregierung als die drei Kernziele des GQ-Bayern-Siegels benennen?
5. a) Wie lange ist die durchschnittliche Laufzeit der aktuellen Kantinenbewirtschaftungsverträge in den staatlichen Kantinen?
 - b) Ab wann kann in den Kantinen jeweils mit einer Neuausschreibung begonnen werden?
 - c) Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Staatsregierung mit einer erfolgreich umgesetzten 50-Prozent-Quote in den staatlichen Kantinen?
6. Wie kann in EU-konformen Neuausschreibungen sichergestellt werden, dass
 - a) regionale Produkte geliefert und verarbeitet werden?
 - b) ökologische Produkte geliefert und verarbeitet werden?
 - c) bioregionale Produkte geliefert und verarbeitet werden?

7. a) Plant die Staatsregierung innerhalb der angekündigten „mindestens 50 Prozent ein vorgegebenes Verhältnis von regionaler, biologischer und bioregionaler Ware?
- b) Wenn ja, welchen Anteil sollen regionale, biologische und bioregionale Waren jeweils haben?
- c) Wenn nein, wie ist ein Mindestanteil an regionaler, biologischer oder bioregionaler Ware sichergestellt?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 05.06.2019

1. **Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss der Verwendung von regionalem Hähnchenfleisch in staatlichen Kantinen**
 - a) **auf die Artenvielfalt im Offenland ein?**
 - b) **auf die angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ein?**
 - c) **auf eine mögliche Zunahme von Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume ein?**
2. **Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss der Verwendung von regionalen Karotten und regionalem Lauch in staatlichen Kantinen**
 - a) **auf die Artenvielfalt im Offenland ein?**
 - b) **auf die angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ein?**
 - c) **auf eine mögliche Zunahme von Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume ein?**

Zu Frage 1 a und 2 a:

Aus der Verwendung von regionalem Hähnchenfleisch oder regionalen Karotten bzw. regionalem Lauch in staatlichen Kantinen kann nicht auf einen Einfluss auf die Artenvielfalt im Offenland geschlossen werden.

Zu Frage 1 b und 2 b:

Aus der Verwendung von regionalem Hähnchenfleisch oder regionalen Karotten bzw. regionalem Lauch in staatlichen Kantinen kann nicht auf einen Einfluss auf die angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln geschlossen werden.

Zu Frage 1 c und 2 c:

Aus der Verwendung von regionalem Hähnchenfleisch oder regionalen Karotten bzw. regionalem Lauch in staatlichen Kantinen kann nicht auf einen Einfluss auf eine mögliche Zunahme von Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Einzelbäumen geschlossen werden.

3. **Welche Qualitätskriterien müssen regionale Fleisch- und Milchprodukte einhalten, die in staatlichen Kantinen verarbeitet werden bezüglich**
 - a) **palmölfreier Fütterung von Kälbern?**
 - b) **gentechnikfreien Futters?**
 - c) **flächengebundener Tierhaltung?**

Es gibt keine allgemeinen Vorgaben bezüglich o.g. Qualitätskriterien für regionale Fleisch- und Milchprodukte in staatlichen Kantinen.

4. a) Wie schätzt die Staatsregierung den Beitrag ein, den Produkte mit dem Gütezeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ (GQ-Bayern) zu einem verstärkten Arten- und Naturschutz leisten?

Die Gütezeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ bzw. das Bio-Siegel des Freistaates Bayern bieten den bayerischen Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso wie Kantinen und Mensen eine verlässliche Hilfestellung bei der Suche nach regionalen und bioregionalen Produkten und dienen als wirksames Instrument zur Stärkung der bayerischen Erzeuger sowie der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Im Ergebnis werden hierdurch natürliche Ressourcen geschont und somit zum Schutz der Umwelt beigetragen.

b) Welche Möglichkeiten haben Verbraucherinnen und Verbraucher, diesen Beitrag transparent nachzuvollziehen?

Alle Programminhalte stehen online zum Abruf unter www.gq-bayern.de und www.bio-siegel.bayern zur Verfügung.

c) Welche Ziele würde die Staatsregierung als die drei Kernziele des GQ-Bayern-Siegels benennen?

- Schaffung einer durchgängigen und nachvollziehbaren Qualitätskette von der Erzeugung bis zum Lebensmittelhandel.
 - Rasche, klare und sichere Information für die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Herkunft der Produkte sowie deren Verarbeitung als maßgeblicher Beitrag zur Vertrauensbildung und Absatzförderung.
 - Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und damit auch des ländlichen Raumes.
- Zudem zeigt die Einführung der EU-weiten Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) im Jahr 2014 und die 2017 in Kraft getretene EU-Kontroll-Verordnung – VO (EU) 2017/625 –, dass die Inhalte einer klaren und verlässlichen Kennzeichnung sowie belastbare Herkunfts- und Erzeugungsinformationen, wie sie das Gütezeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ bietet, eine zunehmend hohe Relevanz erfahren.

5. a) Wie lange ist die durchschnittliche Laufzeit der aktuellen Kantinenbewirtschaftungsverträge in den staatlichen Kantinen?

Eine Abfrage bei den Staatsministerien hat ergeben, dass die geschlossenen Verträge in der Regel ohne zeitliche Begrenzung laufen. Die Mehrheit der Verträge läuft seit mehreren Jahren. Kündigungen sind mit unterschiedlichen Fristen möglich.

b) Ab wann kann in den Kantinen jeweils mit einer Neuausschreibung begonnen werden?

Rechtzeitig vor Ende des laufenden Vertrags kann mit einer Neuausschreibung begonnen werden.

c) Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Staatsregierung mit einer erfolgreich umgesetzten 50-Prozent-Quote in den staatlichen Kantinen?

Das Ziel soll auf zwei Wegen erreicht werden: Da Kantinen mit laufenden Verträgen nicht verpflichtet werden können, den Anteil ökologischer und regionaler Produkte zu erhöhen, werden sie begleitende Unterstützung z. B. in Form von Coachings erhalten, um auf der Basis freiwilliger Zielvereinbarungen den Einkauf verstärkt auf regionale und biologisch erzeugte Lebensmittel auszurichten. Ferner wird angestrebt, bei anstehenden Neuausschreibungen im vergaberechtlich zulässigen Rahmen biologische Produkte und Produkte mit den Gütezeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ und Bio-Siegel des Freistaates Bayern zu fordern. Die Zielvorgabe ist unter den gegebenen Voraussetzungen abhängig von der jeweiligen Situation mittelfristig erreichbar.

6. **Wie kann in EU-konformen Neuausschreibungen sichergestellt werden, dass**
- a) **regionale Produkte geliefert und verarbeitet werden?**
 - b) **ökologische Produkte geliefert und verarbeitet werden?**
 - c) **bioregionale Produkte geliefert und verarbeitet werden?**

Bereits in den Vergabeunterlagen sind entsprechende Prüfungs- und Kontrollmöglichkeiten während der Vertragsausführung vorzusehen.

7. a) **Plant die Staatsregierung innerhalb der angekündigten „mindestens 50 Prozent“ ein vorgegebenes Verhältnis von regionaler, biologischer und bioregionaler Ware?**

Nein.

- b) **Wenn ja, welchen Anteil sollen regionale, biologische und bioregionale Waren jeweils haben?**

Siehe Antwort zu Frage 7 a.

- c) **Wenn nein, wie ist ein Mindestanteil an regionaler, biologischer oder bioregionaler Ware sichergestellt?**

Ein Mindestanteil an entsprechenden Waren soll, soweit vergaberechtlich zulässig, im Rahmen von Neuausschreibungen verbindlich gefordert werden oder bei bestehenden Verträgen im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen festgelegt werden.